

Herrn  
Oberbürgermeister  
Dieter Reiter  
Rathaus

10.10.2014

**Antrag Nr.:**  
**Für einen fairen Taxi- und Chauffeurmarkt in München**

Der Stadtrat möge beschließen:

Die Verwaltung sorgt dafür, dass alle rechtlichen Bedingungen für den Taxi- und Chauffeurmarkt in München strikt eingehalten werden. Die Verwaltung prüft eine kontinuierliche Erhöhung der Anzahl von Taxilizenzen in der Stadt mit dem Ziel, dass bis Ende 2016 für jeden, der die rechtlichen Voraussetzungen erfüllt, die Möglichkeit besteht, eine Taxilizenz durch die Stadt zu erhalten.

Die Verwaltung stellt dem Stadtrat dar, unter welchen Bedingungen Personen, die einen Personenbeförderungsschein haben, ein Gewerbe zur Personenbeförderung anmelden können.

Der Oberbürgermeister wird gebeten im Rahmen des bayerischen und deutschen Städtetages sich dafür einzusetzen, dass der Taxi- und Chauffeurmarkt von unnötiger Bürokratie entlastet wird. Hierbei sollen folgende Bedingungen geschaffen werden:

1.

Der Betrieb eines Taxi-Unternehmens muss grundsätzlich jedem Bürger offenstehen, der mittels Personenbeförderungsschein (auch ohne Ortskundenachweis) sowohl die persönliche Integrität (per Führungszeugnis) als auch die gesundheitlichen Voraussetzungen (per regelmäßigem Gesundheitscheck) nachweisen kann. Die Altersgrenze von 21 Jahren bleibt bestehen.

2.

Das Fahrzeug muss für die gewerbliche Nutzung der Personenbeförderung entsprechend versichert werden. Überflüssige Vorschriften, die das zur Beförderung benutzte Fahrzeuge betreffen (Farbe, Anzahl der Türen, Alarmanlage, etc.), werden abgeschafft. Ausgenommen bleibt eine Kenntlichmachung, die das Fahrzeug als zur gewerblichen Personenbeförderung genutzt identifiziert. Für die Verkehrssicherheit des Fahrzeugs haftet der Unternehmer.

3.

Um unnötige Verkehre bei der Personenbeförderung zu vermeiden, muss § 49 Abs. 4 des Personenbeförderungsgesetzes geändert werden (dieser schreibt vor, dass der jeweilige Fahrer nach Erledigung des Beförderungsauftrags zum Betriebsitz zurückkehrt.“)

4.

Die Preisgestaltung des klassischen, der Beförderungspflicht unterliegenden, Taxigewerbe bleibt weiterhin einheitlich pro Stadt, so dass jeder Fahrgast im Vorhinein weiß, welche Kosten auf ihn zukommen. Eine Freigabe des Taxipreises mit der Notwendigkeit einen Preis bei Einstieg in ein Taxi zu verhandeln, wird abgelehnt. Chauffeurdienste können die Preise unabhängig bestimmen. Voraussetzung ist die Preistransparenz.

5.

Die Zusammenführung von Fahrgästen und Fahrer als Unternehmer oder auch Unternehmen mit angestellten Fahrern auf Provisionsbasis, beispielsweise mittels einer Smartphone-App wird als ganz normale Personenbeförderungsdienstleistung akzeptiert. Hierbei sind insbesondere folgende Bedingungen zu erfüllen:

- a) Der Unternehmer muss ein Gewerbe angemeldet haben.
- b) Der Smartphone-App-Unternehmer darf die erlangten Daten der Fahrgäste nicht für andere Zwecke nutzen, außer gegebenenfalls für Kontrollmitteilungen an die Finanzbehörden;
- c) Die Preisgestaltung für den Fahrgast muss transparent erfolgen und kann von der Preisgestaltung des Taxigewerbes in der jeweilige Stadt abweichen;
- d) Die Abführung und der Ausweis von Umsatzsteuer muss gewährleistet sein;
- e) Der Smartphone-App-Unternehmer ist verpflichtet, die Einhaltung der regulatorischen Vorgaben regelmäßig zu prüfen.

6.

Die Beförderungspflicht im klassischen Taxigewerbe bleibt erhalten, ebenso die Regelung von Standplätzen.

### **Begründung:**

Das Taxigewerbe ist ein wichtiger und zuverlässiger Bestandteil des öffentlichen Personennahverkehrs und bietet den Menschen ein einfach zu nutzendes Verkehrsmittel. Wir begrüßen, dass es viele sichere Fahrten und Fahrer gibt und dass es jedem möglich ist, so von A nach B zu kommen, wie er möchte. In München ist die Anzahl der Taxilizenzen begrenzt mit der Folge, dass der Erwerb einer Taxilizenz bei der Stadt weitgehend eingeschränkt bzw. mit langen Wartezeiten verbunden ist. Hierdurch hat sich ein "Graumarkt" ergeben, der den Preis für die Übertragung einer Taxilizenz sehr teuer gemacht hat.

Neue Angebote in Konkurrenz zum herkömmlichen Taxigewerbe, wie beispielsweise Online-Plattformen und Chauffeurdienste, zeigen die Notwendigkeit, bestehende Regeln auf dem Prüfstand zu stellen. Wir setzen uns stets für offene Märkte ein und legen großes Gewicht auf faire Wettbewerbsbedingungen. Hierbei ist uns zudem wichtig, dass der Verbraucherschutz inkl. Datenschutz beachtet wird. Rechtsfreie Räume darf es nicht geben und rechtliche Normen gelten für alle Marktteilnehmer, auch für sog. Sharing-Angebot. Dies wird auch durch die Auffassung der Monopolkommission (BT18/2150) bestätigt.

Gez.  
Dr. Michael Mattar  
Fraktionsvorsitzender

Gez.  
Dr. Wolfgang Heubisch  
Stadtrat

Gez.  
Wolfgang Zeilhofer-Rath  
Stadtrat

Gez.  
Gabriele Neff  
Stellv. Fraktionsvorsitzende

Gez.  
Thomas Ranft  
Stadtrat